



Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.  
Anni-Albers-Str-7, 80807 München  
[info@vzsb.de](mailto:info@vzsb.de)



Schutzgemeinschaft Tegernseer Tal e.V.  
Postfach 1191, 83701 Gmund  
[info@schutzgemeinschaft-tegernseer-tal.de](mailto:info@schutzgemeinschaft-tegernseer-tal.de)

## **Pressemitteilung vom 16.10.2024**

### **Wie weiter auf der Söllbachaualm alias Saurüsselalm? Der Landrat ist am Zuge!**

#### **SGT und VzSB fordern ein tragfähiges Konzept zur Abwicklung des Schwarzbaues Söllbachaualm/Saurüsselalm und zur Beendigung der unrechtmäßigen Nutzung als Gaststätte.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Beendigung des gerichtlichen Verfahrens am 12. September durch den Senat des Verwaltungsgerichtshofs sind die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der genehmigten Nutzungsänderung der Söllbachaualm (alias Saurüsselalm) in eine Gastwirtschaft geklärt: Die vom Landratsamt erteilte Genehmigung als privilegierte Nutzung war rechtswidrig. Mit der Rücknahme des Bauantrags durch den Eigentümer Franz Haslberger ist der gesamte Umbau nicht genehmigt und wie ein Schwarzbau zu behandeln.

Das Verwaltungsgericht hat bereits im ersten Verfahren, nun haben auch der zuständige Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und sogar die Prozessvertreterin des beklagten Freistaats eindeutig festgestellt, dass das Vorhaben nicht nach BauGB § 35 privilegiert ist. Die Auffassung des Verwaltungsgerichts im ersten Verfahren Umbau und Nutzung als sog. „sonstiges Vorhaben“ für zulässig zu erachten, hat der Senat schlichtweg als falsch bezeichnet. Die Genehmigung des Projektes als „privilegiertes Vorhaben“ ist damit vom Tisch, die Gefahr eines Präzedenzfalles haben wir damit abgewendet.

Nicht vom Tisch ist, wie es mit und auf der Saurüsselalm weitergeht. Es ist nun ein Monat vergangen und das Landratsamt hat noch keine Vorstellung entwickelt, wie es rechtmäßige Zustände herstellen will. Die Ausführungen von Herrn Pemler, des Verwaltungsleiters des LRA, in der E-Mail vom 27.09.2024 an die 1. Vorsitzende der SGT Frau Brogsitter-Finck, siehe Anhang, lassen vermuten, dass sich daran so schnell nichts ändern soll. D.h. der Ankündigung des Eigentümers am Ende der Verhandlung, der Gaststättenbetrieb werde ohne Rücksicht auf das Ergebnis wie bisher weitergehen, wird von Seiten des Landratsamtes nichts Greifbares entgegengesetzt. Aus Sicht der SGT und des VzSB ist das ein unhaltbarer Zustand.

Erforderlich ist eine Gesamtbewertung der bestehenden Verhältnisse durch das Landratsamt. Unsere Sicht haben wir, SGT und VzSB, in dem dieser Email anhängenden Brief an Herrn Landrat von Löwis dargelegt: Die dauerhafte Fortsetzung der jetzigen Form der Inanspruchnahme von

Natur und Landschaft ist ausgeschlossen. Die Unbeirrbarkeit und Chuzpe, mit der gerade weitergemacht wird, erfordert ein sofortiges Einschreiten. Und die weitere Zukunft benötigt ein Konzept, wie dauerhaft Naturraum und Rechtslage befriedet werden können. Auch die Öffentlichkeit hat ein Recht, umgehend zu erfahren, wie das Landratsamt diesen unhaltbaren Zustand beenden will. Wir werden die Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen. Es bedarf einer umfassenden Lösung, die diesem besonderen Naturraum dauerhaft angemessen ist.

Das Schreiben an den Landrat haben wir als förmlichen Antrag auf Einschreiten des Landratsamtes gegen die rechtswidrige Nutzung der Söllbachaualm als Gaststätte verfasst.

Um der kommenden Entwicklung den notwendigen Nachdruck und die Transparenz für die Öffentlichkeit zu verleihen, erwarten wir von Ihnen, Herr Landrat von Löwis, eine Antwort bis zum 15.11.2024.

Wir werden die Öffentlichkeit über den Fortgang der Dinge informieren.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an die SGT an Frau Angela Brogsitter-Finck Tel. 08021/9016190 und bei Fragen an den VzSB an Lorenz Sanktjohanser Tel. 0176/43024154 oder Rudi Erlacher 0172/8003809.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sabine Rösler  
1. Vorsitzende des VzSB

gez. Angela Brogsitter-Finck  
1. Vorsitzende der SGT